

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Agenda der am 8. Januar 2018 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Februar 2018. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bertrandt.com im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung/Hauptversammlung 2016/2017:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 11. Dezember 2017 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach §§ 172, 173 AktG bedarf es daher dazu keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.